

Einfache Anfrage Müller-St.Gallen vom 28. November 2006

Wahl des Rektors der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Dezember 2006

In einer Einfachen Anfrage vom 28. November 2006 erkundigt sich Clemens Müller-St.Gallen nach den Modalitäten der Rektorenwahl an den st.gallischen Mittelschulen, insbesondere an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG). Seine Fragen beziehen sich im Besonderen auf die Bedeutung des Vorschlagsrechts der Konvente im Rahmen der Wahlprozedur.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 25 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) wählt der Erziehungsrat die Rektoren und Rektorinnen der Mittelschulen. Die Regierung genehmigt die Wahl, die Rektorskommissionen und die Konvente haben ein Vorschlagsrecht.

Im Fall der vorliegenden Stellenbesetzung stand mit Prof. Dr. Marc König ein bestens geeigneter Kandidat zur Verfügung. Der Konvent der KSBG hat ihn in Wahrnehmung des Mitwirkungsrechts am 5. Dezember 2006 in einer geheimen Wahl mit 104:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Rektor vorgeschlagen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Schulleitung und Lehrerschaft ein wesentliches Element erfolgreicher Schulführung bildet. Es ist aber nicht das einzige.
2. Der Wert des Vorschlagsrechts des Konventes bei der Rektorwahl nach Art. 25 MSG wird anlässlich der anstehenden Revision des Mittelschulgesetzes zu überdenken sein.
3. Die Regierung hat bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 51.06.20 «Wahl einer Rektorin oder eines Rektors der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen» darauf hingewiesen, dass sie sich vorbehalte, auf die Ausschreibung von Kaderstellen zu verzichten, wenn diese mit Blick auf hochqualifizierte eigene Kandidaten nur Verwaltungsaufwand und Kosten generieren, ohne für Aussenstehende die Wahlchance zu erhöhen.
4. Die Strategie der Regierung zielt darauf ab, die besten und geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber in die Schulleitungen zu wählen. Dabei sollen auch Externe rekrutiert werden können. Erfahrungsgemäss wollen sich solche in einem professionellen Rekrutierungsprozess vom Erziehungsrat und nicht vom Konvent beurteilen lassen, zumal sie ohnehin kaum Chancen hätten, sich dort gegen interne Bewerbungen durchzusetzen.
5. Die Stelle des Rektors der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) wird ab der Amtsübernahme von Marc König an der KSBG bis zum Betrieb der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) am 1. August 2007 vom designierten Rektor der PHSG, Prof. Dr. Erwin Beck, wahrgenommen.